

Öffentliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Roggendorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.09.2015 mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.072.300	123.900	0	1.196.200
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.095.300	13.500	0	1.108.800
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-23.000	110.400	0	87.400
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-23.000	110.400	0	87.400
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-23.000	110.400	0	87.400
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.031.500	123.900	0	1.155.400
die ordentlichen Auszahlungen auf	992.100	12.600	0	1.004.700
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	39.400	111.300	0	150.700
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	694.800	10.200	0	705.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.190.600	32.200	0	1.222.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-495.800	0	22.000	-517.800
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	500.000	0	110.000	390.000
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	43.600	0	20.700	22.900
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	456.400	0	89.300	367.100

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
wird festgesetzt von bisher 765.000 EUR auf 655.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wird festgesetzt von bisher 600.000 EUR auf unverändert.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
wird festgesetzt von bisher 1.200.000 EUR auf 1.100.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) 265 v. H. auf unverändert.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) 347 v. H. auf unverändert.
2. Gewerbesteuer 307 v. H. auf unverändert.

§ 6 Umlagen

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
unverändert 1,9375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der vorläufige Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	3.534.920	unverändert
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	3.364.520	unverändert
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (noch nicht endgültig festgestellt)	3.345.920	3.451.920

§ 9 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf **2.000** Euro festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.09.2015 erteilt.

19205 Roggendorf, 29.09.2015
Ort, Datum



Eric Juar
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 16.09.2015 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, untere Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltsnachtragssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten des Amtes Gadebusch, Am Markt 1, Fachbereich I, Finanzen öffentlich aus.

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 29.09......2015 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.